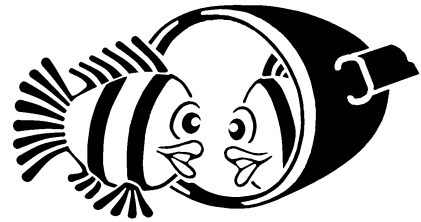


Tauchclub Preetz e.V.



Mitglied im:
Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)
Tauchsportlandesverband Schleswig – Holstein e.V.
Landessportverband Schleswig – Holstein e.V.
Kreissportverband Plön e.V.

Bankverbindung: Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE05210501700006003594

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Aufnahmegebühr

Jedes Neumitglied das durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen wurde hat eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen, die zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen wird.

Die Gebühr beträgt:

- 40,- Euro für Neumitglieder, die noch nicht im Besitz des erforderlichen VDST- Mitgliedsausweises (Taucherpass) sind.
- 25,- Euro für Neumitglieder, die schon im Besitz des erforderlichen VDST- Mitgliedsausweises (Taucherpass) sind.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag beträgt pro Jahr:

- 83,- Euro für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre.
- 95,- Euro für Jugendliche bis 18 Jahre.
- 135,- Euro für Erwachsene (ordentliche Mitglieder).
- 107,- Euro für Rentner, Studenten, Auszubildende, Zivil- bzw., Wehrdienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger u. ä..
- 220,- Euro für zusammenlebende Paare (verheiratet oder unverheiratet).
- 280,- Euro für Familien.
- 67,- Euro für Fördermitglieder.
- 95,- Euro bei Doppelmitgliedschaft in einem anderen VDST-Verein.

Bei mehreren Mitgliedern pro Familie oder Lebensgemeinschaften wird die jeweils günstigste Beitragskombination zugrunde gelegt.

In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. März in voller Höhe fällig. Bei Vereinseintritt nach dem 1. März wird der Mitgliedsbeitrag quartalsabhängig verringert am letzten Tag des laufenden Quartals eingezogen. Fällt der genannte Einzugstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der nächste Geschäftstag gewählt. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

§ 3 Schwimmbadgebühr

Die Vereinsnutzung der Sportstätte ist für Vereinsmitglieder sowie für Teilnehmer an Ausbildungskursen gebührenfrei.

§ 4 Tauchkursgebühr

Die Kursgebühr zum Deutschen Tauchsportabzeichen – DTSA *(VDST - CMAS - Taucher *) beträgt inkl. der Abnahmekarte CMAS IDENTIFICATION CARD (ID-CARD):

70,- Euro für Vereinsmitglieder.
300,- Euro für Nichtmitglieder.

Der Vorstand ist berechtigt im Einzelfall besonderen Gruppen, wie Verbänden, Organisationen, etc. Rabatte zu gewähren.

Die Kursgebühr ist spätestens 14 Tage nach Kursbeginn zu zahlen.

§ 5 Füllgebühren

Für Vereinsmitglieder werden zurzeit keine Füllgebühren erhoben.

§ 6 Ausleihe

Vereinsmitglieder können verfügbare, vereinseigene Tauchausrüstung in der Regel bis zu max. drei Tage ausleihen; ein Anrecht auf Ausleihe besteht nicht, es obliegt den Ausbildern ob ausgeliehen werden kann.

Ausbildungsangebote des Vereins oder das Training mit dieser Ausrüstung haben Vorrang vor der Ausleihe.

Die ausgeliehene Ausrüstung ist pfleglichst und den technischen Bestimmungen gemäß zu behandeln und persönlich, in einwandfreiem Zustand, sauber und trocken zurückzugeben. Schäden sind bei der Rückgabe unverzüglich zu melden; für Schäden haftet der Ausleiher.

Im Zuge der Ausbildung bleibt die Ausleihe kostenfrei, für eine Ausleihe zu Urlaubszwecken kann eine angemessene Gebühr verlangt werden.

Wer die Verleihbedingungen missachtet, kann vom Vorstand von der zukünftigen Ausleihe ausgeschlossen werden.

§ 7 Aus- und Weiterbildungsförderung

Mitglieder des Vereins können Förderung zum Erwerb einer Trainer-C und Tauchlehrer Lizenz beim VDST, sowie zu Weiterbildungskursen, beantragen.

Hierzu müssen alle Kosten mit Nachweis eingereicht werden. Die Trainer-C und Tauchlehrer Lizenzen werden zu 100%, die Weiterbildungskurse zu 50% bezuschusst.

In besonderen Fällen kann der Vorstand eine andere Art der Erstattung beschließen oder Personen von der Förderung ausschließen.

§ 8 Ausbilderaufwandentschädigungen

Ausbilder können ihre für Ausbildung aufgewendeten Stunden und für diese Zwecke gefahrene Kilometer beim Verein einreichen.

Die Vergütung beträgt 5,00 € pro Stunde und 0,30 € pro gefahrenen Kilometer.

§ 9 Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Ordnung kann vom Vorstand geändert werden; Die Änderungen werden dann auf der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt.